

PREISLISTE MDCC-BUSINESS CONNECT

LEISTUNGSMERKMALE	MDCC-BUSINESS CONNECT 30	MDCC-BUSINESS CONNECT 50	MDCC-BUSINESS CONNECT 150	MDCC-BUSINESS CONNECT 300
ISDN-Anschluss	1	1	1	1
SIP-Anschaltung	1	1	1	1
analoge Anschlüsse	2	2	2	2
Sprachkanäle (gleichzeitige Gespräche)	2 (max. 4)*	2 (max. 4)*	2 (max. 4)*	2 (max. 4)*
schaltbare Rufnummern	bis zu 10	bis zu 10	bis zu 10	bis zu 10
ISDN-TK-Anlage anschaltbar (MSN-Betrieb)	✓	✓	✓	✓
IP-TK-Anlage anschaltbar (MSN-Betrieb)	✓	✓	✓	✓
ISDN-Telefon anschaltbar	✓	✓	✓	✓
analoge Telefone/Fax anschaltbar (bis zu 2)	✓	✓	✓	✓
DECT Telefone anschaltbar (bis zu 6)	✓	✓	✓	✓
Telefon-Flatrate (Deutschland-Festnetz) ¹	✓	✓	✓	✓
Internet-Flatrate	✓	✓	✓	✓
Datenübertragungsraten (maximal)				
down / up in Mbit/s	30 / 5	50 / 20	150 / 30	300 / 50
Gigabit-Ethernetschnittstellen	4	4	4	4
WLAN	✓	✓	✓	✓
feste IP-Adresse (auf Kundenwunsch)	1	1	1	1
Preis/Monat (Paketpreis pro Monat)	24,90 EUR	34,90 EUR	39,90 EUR	54,90 EUR

Einmalige Anschlusskosten 67,00 EUR. Kostenlose Bereitstellung Modem (25,00 EUR Kaution). ¹ weitere Verbindungsentgelte gemäß jeweils geltender Preisliste für einen MDCC-Telefonanschluss.

ZUSATZOPTIONEN	VIP-Service	Mobilfunk-Flat	sharemagazines ²	otto hotspot ²
Leistungsmerkmale	Servicelevel 24/7/365	Flatrate in alle dt. Mobilfunknetze Anzahl gleichzeitiger Gespräche: zwei (maximal vier)*	digitaler Lesezirkel (kostenlose App) mehr als 500 digitale Zeitschriften, nur in Location abrufbar	1x WLAN Accesspoint (30/6 Mbit/s) z. B. für Gäste, 6 h/Tag Nutzungsdauer für bis zu 30 Nutzer gleichzeitig je weiterer AP: 10,00 EUR/Mon ³
Mehrpri/Monat	100%	8,50 EUR	29,90 EUR	19,90 EUR

² Voraussetzung: MDCC-BUSINESS CONNECT-Vertrag ³ Voraussetzung: otto hotspot

*Hinweis: MDCC-BUSINESS CONNECT= zwei gleichzeitige Gespräche, MDCC-BUSINESS CONNECT + Kanalerweiterung = vier gleichzeitige Gespräche (nicht möglich mit IP-Telefonen, SIP-Anschaltung), Preis Kanalerweiterung: 8,50 EUR/Monat

Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit für alle MDCC-BUSINESS CONNECT Pakete beträgt 24 Monate. Sie verlängert sich stets automatisch um 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung ist dann zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem die Vertragslaufzeit endet, gültig. Ein Wechsel zwischen den Paketen ist nur bei Abschluss eines höherwertigen Paketes zum nächsten ersten des Folgemonats möglich. Durch die nachträgliche Buchung einer Zusatzoption beginnt die Vertragslaufzeit von 24 Monaten des MDCC-BUSINESS CONNECT Paketes ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.

IP-Adressen

Mit der Bereitstellung der Internetprodukte steht dem Kunden eine IP-Adresse (dynamisch) kostenlos zur Verfügung. Diese kann auf Kundenwunsch in eine feste IP-Adresse umgewandelt werden. Die feste IP-Adresse wird nach Mitteilung der MAC-Adresse der vom Kunden verwendeten Hardware zugeordnet. Diese bleibt dauerhaft bestehen, es sei denn, es wird ein Wechsel aus technisch notwendigen Gründen erforderlich. Sollte sich durch einen Hardwarewechsel die zugehörige MAC-Adresse ändern, ist der Kunde verpflichtet, dies MDCC mitzuteilen. Erfolgt diese Meldung nicht, wandelt sich die feste IP-Adresse automatisch in eine dynamische IP-Adresse. MDCC ist dann von jeglichen Schadenersatzansprüchen freigestellt. (Ziffer 3.3. der AGB Geschäftskunden für Internet-Dienstleistungen)

Kundenportal

Für MDCC-Kunden befinden sich auf dem Kundenportal www.mdcc.de die verschiedenen Applikationen wie Support, Rechnungsbericht usw. Der Zugang erfolgt mittels Passwort und Nutzerkennung. Diese Zugangsdaten werden bei der Installation übergeben.

Stand: 01.10.2020

LEISTUNGSBESCHREIBUNG MDCC-BUSINESS CONNECT

1. Standardleistungen

Die MDCC Magdeburg-City-Com GmbH (nachfolgend MDCC genannt) überlässt dem Kunden eines Vertrages mit MDCC oder einem mit MDCC kooperierenden Kabelnetzbetreiber, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten analoge/ISDN/SIP Telefonanschlüsse sowie Internetanschlüsse in ihrem Netzbereich. Der Kunde kann mit Hilfe angeschlossener Endgeräte Telefonverbindungen herstellen oder entgegennehmen. Die Verbindungen dienen zur Übermittlung von Sprache und Faxdienst (keine Modemunterstützung >9,6 kbit/s).

2. Rufnummern

Bei allen MDCC-Anschlussarten kann der Kunde, sofern er bereits über eine Rufnummer innerhalb des jeweiligen Ortsnetzes verfügt, diese Rufnummer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten behalten (ggf. Rufnummernportierung). Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Rufnummer aus dem von der Regulierungsbehörde MDCC zugeteilten Rufnummernblock zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht auch bei eventuell schon vorhandenen (portierten) Rufnummern. MDCC kann die Rufnummer aus technischen Gründen ändern.

3. Analoges/ISDN/SIP Telefonanschluss

MDCC stellt dem Kunden einen physikalischen Telefonanschluss an das Teilnehmeranschlussnetz von MDCC her. MDCC oder ein von MDCC beauftragtes Unternehmen installiert beim Kunden einen Netzabschluss (z.B. Kabelmodem) und stellt gegebenenfalls einen Adapter (RJ11 / TAE) für die Anschaltung von handelsüblichen, zugelassenen Endgeräten mit Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV) zur Verfügung.

Der analoge/ISDN/SIP Anschluss ist der Standardanschluss mit einer Anschlussleitung. MDCC stellt bis zu 2 analoge und/oder einem ISDN/SIP Anschluss mit insgesamt maximal 10 separaten Rufnummern zur Verfügung.

MDCC stellt für den Kunden alle Verbindungen innerhalb und außerhalb des jeweiligen Ortsnetzes her. Anwählbare Zielrufnummern und Zielrufnummerngruppen sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Wählt der Kunde MDCC als Teilnehmernetzbetreiber, so wird MDCC auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

4. Basisleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale sind weitgehend Standardleistungen der MDCC. Die Basisleistungen sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten. Die Nutzung einzelner Leistungen ist vom Endgerät (Telefon, Telekommunikationsanlage etc.) abhängig. Die Leistungsmerkmale werden grundsätzlich durch den MDCC-Service eingerichtet.

4.1 Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)

Der Kunde kann bei abgehenden Verbindungen die Übermittlung seiner Rufnummer an den Angerufenen dauerhaft unterdrücken lassen.

4.2 Gebühreninformation

Der Kunde kann Gebühreninformationen über seinen Telefonanschluss mittels einer Sprachansage und eines PIN-Codes abfragen und steuern.

5. Telefon-Flatrate

MDCC stellt dem Kunden analoge/ISDN/SIP Telefonanschlüsse (vgl. Pkt. 3.) zur Verfügung und ermöglicht deutschlandweite Telefonate ohne Berechnung von weiteren Verbindungsentgelten zu führen). Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Auslands-, Mobilfunk-, Dienste- bzw. Sonderrufnummern, Online-Diensten sowie sonstige Datenverbindungen, Verbindungen, bei denen der Anrufer einen von der Dauer der Verbindung abhängigen Vermögensvorteil erhält, die Einrichtung dauerhafter Anrufweiserschaltungen oder Rückruffunktionen, die Durchführung von Massenkommunikation und Fax-Broadcasting. Die ständige oder gewerbliche Überlassung an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß behält sich MDCC Schadensersatzansprüche vor.

6. Zusätzliche Leistungen

MDCC erbringt jeweils nach Vereinbarung und, soweit nicht bereits in den Basisleistungen enthalten, im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten weitere Leistungen. Für diese zusätzlichen Leistungen wird teilweise ein gesondertes Entgelt, das sich nach der jeweils gültigen Preisliste richtet, erhoben.

6.1 Änderung der Rufnummer

Eine bereits bestehende Rufnummer wird auf Wunsch im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten geändert (kostenpflichtig, siehe Preisliste MDCC-Telefonanschluss).

6.2 Vollsperrung (Barring)

Der Anschluss kann für ankommende und abgehende Verbindungen mit Ausnahme von abgehenden Verbindungen zum Notrufanschluss für Polizei und Feuerwehr gesperrt werden. Der Anrufer erhält einen Hinweis, dass der Anschluss vorübergehend nicht erreichbar ist.

6.3 Wahlsperre abgehend

Der Telefonanschluss kann für abgehende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.4 Anrufabweisung kommend

Der Telefonanschluss kann für ankommende Verbindungen ganz oder teilweise (vom Kunden anzugebende Verbindungen) gesperrt werden.

6.5 Premium Rate (PR)- und Virtual Privat Network (VPN)-Dienste

Der Kunde kann Verbindungen zu PR- und VPN-Diensten nutzen, wenn eine gesonderte Freischaltung bei MDCC beauftragt wurde. Eine Verbindung zu PR- und VPN-Diensten ist nur zu Anbietern möglich, mit denen MDCC eine entsprechende Vereinbarung getroffen hat und eine Kenntnissgabe der zugehörigen PR- bzw. VPN-Rufnummer durch den Anbieter gegenüber MDCC erfolgte.

7. Einsatz eines kundeneigenen Telekommunikationsendgerätes

Dem Kunden ist es gestattet, ein eigenes Telekommunikationsendgerät unter den Voraussetzungen anzuschließen, die im Technischen Beiblatt der MDCC zum Telefon-/Internetvertrag geregelt sind. Kommt dieses eigene Telekommunikationsendgerät bei der MDCC-Netzabschlussart – Koaxialanschluss (CATV) zum Einsatz, ist die sonst standardmäßige Priorisierung der Sprachtelefonie nicht möglich.

8. Entstörung

MDCC beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

8.1 Annahme der Störungen

MDCC nimmt Störungsmeldungen rund um die Uhr unter der Servicenummer 0391/ 587 4444 entgegen.

8.2 Servicebereitschaft

MDCC bearbeitet Störungen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen.

8.3 Entstörungsfrist, Terminvereinbarung

Bei Störungsmeldungen, die innerhalb der Zeit der Servicebereitschaft liegen, beseitigt MDCC die Störung innerhalb von 24 Stunden, wenn die Beseitigung innerhalb des MDCC-Netzes möglich ist. Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der 24 Stunden der Telefonanschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann. Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicebereitschaft eingehen, wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Wenn es erforderlich ist, vereinbart MDCC mit dem Kunden einen Besuch eines Servicetechnikers innerhalb der Servicebereitschaft. Ist auf Grund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörungsfrist als eingehalten.

8.4 Rückmeldung

MDCC informiert auf Wunsch den Kunden nach Beendigung der Entstörung.

8.5 Entstörung VIP (Servicelevel 24 / 7 / 365)

MDCC nimmt Störungsmeldungen unter einer zentralen Rufnummer in ihrer Netzleitstelle (Managementcenter) an 365 Tagen im Jahr in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr entgegen und organisiert die Entstörung unverzüglich. Nach der Störungsmeldung beginnt die Reaktionszeit. 2 Stunden nach Störungsmeldung erfolgt eine Rückmeldung / Zwischenergebnismeldung an den Kunden. Die maximale Entstörzeit beträgt 8 Stunden.

9. Notruf

Dem Kunden stehen über die Wahl der europaeinheitlichen Notrufnummer 112 und der nationalen Notrufnummer 110 unentgeltliche Notrufverbindungen zur Verfügung. Bei einem Stromausfall können die Notrufe 110 und 112 nicht genutzt werden. Für die infolge Stromausfalls fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Notrufs haftet MDCC nicht.

10. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Dienste beträgt 99,5 %.

11. Rechnung und Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde erhält einmal im Monat von MDCC eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Grundpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o.ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis). Die Zielrufnummern werden auf Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Beträge für Behörden und Organisationen in einer Summe als sonstige Gespräche zusammengefasst, sofern die o.g. Personen und Einrichtungen MDCC diesen Wunsch bekanntgegeben haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Bei Vereinbarung einer Flatrate werden die Daten für pauschal abgeholte Verbindungen nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden im Einzelverbindungs nachweis aufgeführt.